

Allgemeine Geschäftsbedingungen der dInnova Marketing & Kommunikation GbR

Gültigkeitsdatum: 01. Juni 2009

§ 1 Allgemeines

Alle Leistungen, die von der dInnova Marketing & Kommunikation GbR für den Auftraggeber erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen haben nur insofern Geltung, als sie zwischen der dInnova Marketing & Kommunikation GbR und dem Auftraggeber schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Angebote von der dInnova Marketing & Kommunikation GbR im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Auftraggeber dar, bei der dInnova Marketing & Kommunikation GbR Leistungen zu beauftragen.
2. Die Leistungen der dInnova Marketing & Kommunikation GbR werden nach dem Werkvertragsrecht BGB § 631 ff erbracht.
3. Die dInnova Marketing & Kommunikation GbR übermittelt dem Auftraggeber einen verbindlichen Kostenvoranschlag, dessen vertragliche Einzelheiten im folgenden geregelt werden.
4. Durch die Bestellung der gewünschten Leistungen gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Werkvertrages ab.

§ 3 Leistungserbringung

1. Gegenstand der Leistungserbringung sind Marketing- und Kommunikationsdienstleistungen sowie Mediengestaltung und -produktion.
2. Die Bestandteile der Leistung sind dem von beiden Seiten zu genehmigenden Kostenvoranschlag zu entnehmen.
3. Die Erbringung der angebotenen Leistung erfolgt nur, soweit die Bearbeitungskapazitäten der dInnova Marketing & Kommunikation GbR dieses erlauben.

§ 4 Pflichten der dInnova Marketing & Kommunikation GbR

1. Die dInnova Marketing & Kommunikation GbR ist verpflichtet die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu erfüllen.
2. Die dInnova Marketing & Kommunikation GbR sichert dem Auftraggeber strikte Vertraulichkeit zu. Alle im Auftrage der dInnova Marketing & Kommunikation GbR handelnden natürlichen und juristischen Personen sowie unsere Erfüllungshilfen sind von uns ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet worden. Insbesondere werden keine durch den Auftraggeber im Zuge der Auftragsbearbeitung übermittelten Informationen an Dritte weitergegeben.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt der dInnova Marketing & Kommunikation GbR sämtliche notwendige Informationen zur Verfügung, die von der dInnova Marketing & Kommunikation GbR bei der Leistungserstellung verwertet werden.
2. Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten ge-

hören einzubindende Basismaterialien wie Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen, sofern nicht anders vereinbart.

3. Für die zur Verfügung gestellten Inhalte ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Er versichert der dInnova Marketing & Kommunikation GbR, dass sämtliche Materialien und Inhalte frei benutzt und bearbeitet werden können. Er versichert insbesondere, dass er über alle erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt.
4. Falls die dInnova Marketing & Kommunikation GbR im Verlaufe des Herstellungsprozesses dem Auftraggeber Konzepte oder Entwürfe vorlegt, die den vertraglichen Anforderungen entsprechen (§ 4), verpflichtet sich der Auftraggeber, diese durch schriftliche oder mündliche Erklärung zu genehmigen.

§ 6 Abnahme und Lieferung

1. Nach Fertigstellung der Leistung stellt die dInnova Marketing & Kommunikation GbR eine Vorab-Version dem Auftraggeber vor, in analoger oder digitaler Form. Falls der Auftraggeber mit der erbrachten Leistung einverstanden ist, erklärt er dieses verbindlich (Abnahme).
2. Wünscht der Auftraggeber Nachbesserungen, so teilt er dieses der dInnova Marketing & Kommunikation GbR bzw. deren Erfüllungsgehilfen im Zuge der Abnahme mit.
3. Ist der Auftraggeber nicht mit der Leistung einverstanden und wünscht auch keine Nachbesserung, so kann er im Zuge der Abnahme erklären, dass er vom Auftrag zurücktreten möchte.
4. Die Lieferung der endgültigen Leistung erfolgt nach Abnahme und Abgabe einer Zahlungsverpflichtung seitens des Auftraggebers auf elektronischem Wege.
5. Während der Herstellungsphase ist die dInnova Marketing & Kommunikation GbR berechtigt, dem Auftraggeber einzelne Bestandteile der Leistung zur Teilabnahme vorzulegen. Für die Teilabnahmen gelten die unter § 6 Abs. 1-3 festgelegten Regelungen.

§ 7 Vergütung

1. Die Parteien vereinbaren eine Vergütung gemäß dem Kostenvoranschlag. Als Kostenvoranschlag gelten ausschließlich jene Angebote, die dem Auftraggeber im Namen der dInnova Marketing & Kommunikation GbR schriftlich oder per E-Mail zugehen.
2. Als vergütungspflichtige Zusatzaufwendungen gelten für jede vereinbarte Vergütungsart jene Aufwendungen, die die dInnova Marketing & Kommunikation GbR vornimmt, weil der Auftraggeber nach Freigabe des Kostenvorschlags (§3 Abs. 2), nach Freigabe von Konzepten und Entwürfen (§5 Abs. 4) oder nach Teilabnahmen (§6 Abs. 2) auf Wunsch des Auftraggebers Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben, bzw. angenommen worden sind. Derartige Aufwendungen werden zu den im Kostenvoranschlag genannten Stundensätzen vergütet.
3. Unabhängig von der Vergütungsart ist der Auftraggeber verpflichtet, jeglichen Mehraufwand der dInnova Marketing & Kommunikation GbR zu den im Kostenvoranschlag genannten Stundensätzen zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gemäß § 5 dieser AGB nicht nachgekommen ist.

§ 8 Zahlungsmodalitäten

1. Nach Abnahme der Leistung wird die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR dem Auftraggeber die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen. Bei Vollkaufleuten ist die Vergütung fällig mit Rechnungsstellung, zu zahlen innerhalb von 14 Kalendertagen.
2. Bei Nicht-Kaufleuten wird die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR in der Regel eine sofortige Zahlung mittels Lastschrift-Einzug verlangen.
3. Die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR ist berechtigt, bei Aufträgen mit einem Gesamtvolumen größer als € 1.000 dem Auftraggeber in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils abgenommenen Teilleistungen. Die Abschlagsrechnungen sind fällig mit Rechnungszustellung, zu zahlen innerhalb von 14 Kalendertagen.
4. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen von derzeit acht Prozentpunkten über den Basiszinsatz geltend gemacht. Die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR behält sich das Recht vor, gegebenenfalls weitergehend Schadensersatz geltend zu machen.
5. Die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR behält sich vor, für jede erforderliche Mahnung eine Kostenpauschale von 10 € zuzüglich Portokosten geltend zu machen.

§ 9 Urheberrechte und Verwertungsrechte

Die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR überträgt dem Auftraggeber sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte an der Leistung. Der Auftraggeber erwirbt die urheberrechtlichen Verwertungsrechte unter der Bedingung, dass der Auftraggeber die gemäß § 8 geschuldete Vergütung vollständig an die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der gemäß § 8 vom Auftraggeber geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte bei der dlnnova Marketing & Kommunikation GbR.

§ 10 Gewährleistung und Haftung

1. Für Mängel der Leistung haftet die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
3. Der Auftraggeber stellt die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich auf den Inhalt der Leistung stützen und verpflichtet sich, der dlnnova Marketing & Kommunikation GbR die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der dlnnova Marketing & Kommunikation GbR auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
5. In allen Fällen ist eine Schadensersatzforderung auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt, jegliche Haftung für mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
6. Der Gesamtbetrag aller Schadensersatzforderungen, die aus diesem Vertrag gegen die dlnnova Marketing &

Kommunikation GbR begründet sein können, wird der Höhe nach durch die Höhe des vereinbarten Entgelts beschränkt.

7. Alle über die Regelung dieses Abschnitts hinausgehenden Schadensersatzforderungen des Auftraggebers – gleich aus welchem rechtlichen Gesichtspunkt – sind ausgeschlossen.

§ 11 Fertigstellung der Leistung

1. Die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR verpflichtet sich, die gewünschte Leistung schnellstmöglich fertig zu stellen. Falls ein fester Liefertermin zugesagt wurde, ist dieser für die dlnnova Marketing & Kommunikation GbR nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Auftraggeber zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers gemäß § 5 dieses Vertrages.
2. Vereinbarte Lieferfristen und – termine begründen keine Fixgeschäfte im Sinne des § 361 BGB.
3. Frist – und Terminüberschreitungen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, führen zu einer entsprechenden Verlängerung der vertraglich vereinbarten Fristen bzw. Termine.
4. Bei Frist – oder Terminüberschreitungen, die von der dlnnova Marketing & Kommunikation GbR zu vertreten sind, hat der Auftraggeber das Recht, der dlnnova Marketing & Kommunikation GbR eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf durch schriftliche Erklärung vom Auftrag zurückzutreten. Alle weitergehenden Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Ansprüche auf Verzugsschadenersatz oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

§ 12 Kündigung

1. Dieser Vertrag kann von Auftraggeber und der dlnnova Marketing & Kommunikation GbR nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
2. Als wichtiger Grund wird insbesondere der Fall vereinbart, dass a) der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten gemäß § 5 dieses Vertrages nachhaltig verletzt; und b) der Auftraggeber trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen gemäß § 8, 2 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 13 Datenschutz

Alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Daten werden in maschinenlesbarer Form gespeichert und vertraulich behandelt. Die für die Bearbeitung eines Auftrags notwendigen Daten wie Name und Adresse werden im Rahmen der Durchführung der Erbringung der Leistung an die mit der Erbringung der Leistung beauftragten Unternehmen weitergegeben.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Auf die vorliegenden Geschäftsbedingungen ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten.